



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            074/18/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	14.06.2018	öffentlich

### Erweiterung der sozialen Beratung und Begleitung von Flüchtlingen auf die gesamte kommunale Anschlussunterbringung – Direktbeauftragung eines freien Trägers

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. als freien Träger mit dem zentralen Integrationsmanagement, zunächst befristet auf 3 Jahre, beginnend zum 1.7.2018, mit einem jährlichen Kostensatz in Höhe von max. 80.000 Euro direkt zu beauftragen und hierüber einen Vertrag abzuschließen.

Mit dem zentralen Integrationsmanagement soll die Sozialbetreuung von Geflüchteten im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Unterkunft an der Hohenheimer Straße gewährleistet werden. Sofern die Aufgaben des zentralen Integrationsmanagements die Stadt selbst anbieten würde, würden rund 1,4 Personalstellen anfallen, da Vertretungszeiten und unterstützende Verwaltungsleistungen beinhaltet sind.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
16.05.2018 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20		
	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Am 27.7.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, das Integrationsmanagement im Rahmen des Paktes für Integration nicht an den Kreis zu delegieren, sondern an einen erfahrenen freien Träger zu vergeben.

Zum 1.10.2017 wurde der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. mit dem Integrationsmanagement der Anschlussunterbringung (AU) in der Hohenheimer Straße 38 beauftragt.

Im gesamten Stadtgebiet wohnen rund 440 geflüchtete Menschen und die Stadt erwartet in 2018 eine Zuweisung des Kreises von zusätzlich 160 Personen, zuzüglich 21 Personen, die in 2017 nicht zugewiesen werden konnten. Im Jahr 2019 muss nach ersten Prognosen des Landratsamtes mit weiteren Zuweisungen in der Größenordnung von 40 – 60 Personen gerechnet werden.

Schon jetzt erhalten die Integrationsmanager der Hohenheimer Straße zahlreiche Anfragen von Geflüchteten, die in weiteren städtischen Unterkünften oder in eigenen Wohnungen im Stadtgebiet Backnangs wohnen. Zusätzlich gingen bei der Stadtverwaltung Anwohnerbeschwerden und Rückmeldungen von Ehrenamtlichen über problematische Zustände in den Unterkünften ein. Weil dringender Handlungsbedarf gegeben war, wurde kurzfristig eine Vereinbarung mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. über die zusätzliche zentrale Betreuung von Personen in der Anschlussunterbringung, die nicht in der Hohenheimer Straße 38 wohnen, geschlossen. Diese Interimsvereinbarung besitzt Gültigkeit bis zu einer Beschlussfassung im Gemeinderat.

Mit dem zusätzlichen Integrationsmanagement, soll die Sozialbetreuung von Geflüchteten in der Stadt (außerhalb der Hohenheimer Straße 38) gewährleisten. Hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung für das Integrationsmanagement wird auf die Anlage verwiesen.

Befristet für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren wird eine Personalstelle für die Sozialbetreuung angeboten.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zum Pakt für Integration und auf der Grundlage der Handlungsempfehlung für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 19.01.2016 mit seiner Änderung vom 14.02.2018 zum 01.07.2018 den erfahrenen Träger Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. direkt mit dem zentralen Integrationsmanagement zu beauftragen und die erforderliche Vereinbarung hierüber zu schließen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2018 beim Produktkonto 31801000-42710010 für die Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung veranschlagt und stehen auf Nachweis für das zentrale Integrationsmanagement zu Verfügung. Nach dem Pakt für Integration und den entsprechenden Zuschussrichtlinien, wird ein Zuschussantrag gestellt. Die Bewilligung und die Höhe des Zuschusses sind derzeit offen.

**Anlagen:**

## Aufgaben des Integrationsmanagements (nach VwV)

1. **Feststellung von Bedarfen** der zu beratenden Flüchtlinge in persönlichen Gesprächen; Bedarfsorientierte, in Form aufsuchender, niedrighschwelliger und kultursensibler Beratung bei folgenden Themen:
  - a) Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration, Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Bestimmungen des Aufenthaltsrechts, Wohnen, Schule und Bildung
  - b) Information über Integrations- und spezielle Beratungsangebote wie z.B. Schuldnerberatung, kommunale Suchtbeauftragte, Beratung bei Fragen der Sexualität, Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen
  - c) Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen; gegebenenfalls gezielte Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen
  - d) Information und Heranführung der Flüchtlinge an bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine sowie Befähigung der Flüchtlinge zur Partizipation
  
2. personenspezifische **Daten erfassen** (auf freiwilliger Basis)
  - a) ausländerrechtlichen Status
  - b) Sprachkenntnisse
  - c) Berufe und berufliche Tätigkeiten, Schulabschlüsse, Führerscheine, Gesundheitszeugnis
  - d) Familienstand, weitere Personen des Haushalts, Geschlecht, Interessen
  
3. persönliche **Integrationspläne**
  - a) Integrationspläne mit gezielten und individuellen Zielen im Integrationsprozess erstellen und schriftlich festhalten (gemäß des Musters des Ministeriums für Soziales und Integration → [www.PIK-BW.de](http://www.PIK-BW.de))
  - b) Überprüfen und ggf. Anpassung der im Integrationsplans getroffenen Vereinbarungen, Dokumentation und Begründung bei nicht Erfüllung bzw. Abbruch der Beratung
  
4. **Netzwerkarbeit** – Kontaktpflege, Informationsaustausch, Kooperation mit
  - a) kommunalem Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten (über Flüchtlingskoordinator)
  - b) Personal der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung
  - c) Anbietern von Integrations- und Sprachkursen
  - d) Einrichtungen der Flüchtlingshilfe
  - e) Jobcenter und Agenturen für Arbeit
  - f) lokale Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung